

G. Thesen

1. Der Deutsche Juristentag fordert Bund, Länder und Juristische Fakultäten dazu auf, die Verantwortung, die aus dem staatlichen Ausbildungsmonopol für Juristen folgt, als gemeinsame politische und akademische Gestaltungsaufgabe ernst zu nehmen und einen strukturierten und langfristig orientierten Reformprozess anzustoßen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sollte als initiiierende und koordinierende Instanz tätig werden, etwa durch Einrichtung einer „Ständigen Kommission zur Entwicklung der juristischen Ausbildung“, die alle maßgeblichen Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis einbindet und interdisziplinär besetzt ist.

– *Zeithorizont: dauerhaft.*

2. Der Deutsche Juristentag fordert als Grundlage künftiger Reformen die Initiierung eines Leitbildprozesses unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Ziel eines solchen Prozesses soll die Entwicklung eines modernen Juristenleitbilds sein,
 - das in Studium und praktischer Ausbildung Ausgangspunkt einer fachlich und didaktisch angemessenen Ordnung des Ausbildungsprozesses wird,
 - das den Veränderungen der juristischen Arbeitswelt durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz Rechnung trägt,
 - die Pluralität juristischer Ausbildungswege angemessen verarbeitet und
 - Wertbindungskompetenzen in der juristischen Arbeit stärkt.

– *Zeithorizont: drei Jahre.*

3. Der Deutsche Juristentag fordert die Justiz- und Wissenschaftsminister in Bund und Ländern sowie die Juristischen Fakultäten auf, das Defizit empirischen Wissens über die juristische Ausbildung entlang des *student life cycle* systematisch zu beheben und dabei auch die praktische Ausbildung im Rechtsreferendariat einzubeziehen. Der Koordinierungsausschuss der Justizministerkonferenz für die Juristenausbildung sollte auch dazu zu einem gemeinsamen Gremium von Juristischen Fakultäten und Ministerien fortentwickelt werden. Wichtige Gegenstände einer empirischen Ausbildungsforschung betreffen
 - Herkunft, Motivation, Studienverlauf und Studienerfolg,
 - Lehrformate, Lernstrategien, Medien,

- Prüfungsformate, Prüfungsbewertung, Prüfungskompetenzen,
 - Fachidentifikation,
 - Ausbildungsformate im Referendariat.
 - *Zeithorizont: dauerhaft.*
4. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten und den Deutschen Juristenfakultätentag auf, die Gestaltbarkeit und die Gestaltungsbedürftigkeit der juristischen Ausbildung als Kernaufgabe anzunehmen und zur Entwicklung einer juristischen Fachdidaktik beizutragen. Der Deutsche Juristenfakultätentag sollte dabei als Akteur insbesondere die Entwicklung gemeinsamer fachdidaktischer Standards vorantreiben und zu einer Professionalisierung der juristischen Ausbildung, etwa durch die Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsressourcen beitragen.
- *Zeithorizont: initial vier Jahre, danach dauerhaft.*
5. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten und den Deutschen Juristenfakultätentag dazu auf, durch die Bereitstellung von verpflichtenden Fortbildungsprogrammen für wissenschaftliche Mitarbeiter, AG-Leiter und Korrektoren für einen Richtungswechsel in der juristischen Ausbildung *bottom up* zu sorgen. Vor allem für Erstexaminierte ist der spontane Rollenwechsel vom Lerner zum Lehrer anspruchsvoll und stets der Gefahr ausgesetzt, durch die unhinterfragte Übernahme von ‚Vorbildern‘ nicht bewährte Muster der Ausbildung zu perpetuieren.
- *Zeithorizont: zwei Jahre.*
6. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten dazu auf, schon jetzt den Nachweis didaktischer Qualifikation als Voraussetzung in ihren Habilitationsordnungen und den Evaluationsordnungen für Juniorprofessoren zu verankern und den praktischen Nachweis dieser Qualifikationen in den entsprechenden Verfahren durch qualifizierte und didaktisch begleitete Lehrproben abzusichern.
- *Zeithorizont: zwei Jahre.*
7. Der Deutsche Juristentag fordert flankierend die Justiz- und Wissenschaftsminister der Länder dazu auf, durch gesetzliche Vorgaben den Stellenwert didaktischer Kompetenzen in Berufungsverfahren zu steigern und die Überprüfung ihres Vorliegens zu gewährleisten. Die Universitäten und Fakultäten werden dazu aufgefordert, etwa über Zielvereinbarungen die Entwicklung von Lehrkompetenzen im Bereich des Bestandspersonals zu fördern.
- *Zeithorizont: drei Jahre, danach dauerhaft.*

8. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten, den Deutschen Juristenfakultätentag, die wissenschaftlichen Fachgesellschaften des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts sowie die Justizministerien der Länder dazu auf, gemeinsam eine grundlegende Curriculumsreform anzustoßen, die sich bezieht auf
 - eine Ordnung des Curriculums nach Maßgabe konkreter und differenzierter Ausbildungsziele,
 - die signifikante Reduzierung der Inhalte zugunsten einer Stärkung methodischer und kritischer Reflexionskompetenz, auch mit Blick auf die Nutzung künstlicher Intelligenz in der juristischen Arbeit,
 - die Struktur des Curriculums mit Blick auf die Ordnung des Stoffes über den Studienverlauf, die Art der Lehrformate und eine höhere Varianz kompetenzorientierter Prüfungsformate.
 – *Zeithorizont: fünf Jahre.*
9. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten und den Deutschen Juristenfakultätentag dazu auf, die Voraussetzungen für eine informierte Studienwahl von Studieninteressierten durch ein zentrales und qualifiziertes Informationsangebot sicherzustellen und die Inanspruchnahme eines solchen Angebots durch flankierende Maßnahmen, etwa bei der Einschreibung oder in Orientierungswochen sicherzustellen.
 – *Zeithorizont: drei Jahre*
10. Der Deutsche Juristentag fordert die Juristischen Fakultäten und den Deutschen Juristenfakultätentag dazu auf, didaktisch reflektierte Angebote für eine strukturierte Studieneingangsphase zu entwickeln und zu implementieren. Diese müssen an die motivationale Ausgangslage der Studienanfänger anknüpfen und neben organisatorischen Aspekten Fragen der Lernstrategie und des Zugangs zum Studiengegenstand umfassen. Der Deutsche Juristenfakultätentag kann auch hier standardentwickelnd und standardsetzend tätig werden.
 – *Zeithorizont: vier Jahre.*
11. Der Deutsche Juristentag fordert die Justizminister der Länder, die Justizprüfungsämter sowie die Juristischen Fakultäten dazu auf, die Qualität der Ersten Staatsprüfung bundesweit zu steigern durch
 - die Einrichtung eines aus Vertretern der Justizprüfungsämter und der Juristischen Fakultäten des Landes gebildeten Landesjustizprüfungsausschuss, der als gemeinsames Gremium die Funktion zur Auswahl und Abnahme von Prüfungsaufgaben

für die Erste Staatsprüfung übernimmt, alternative Prüfungsformate entwickelt und einen dauerhaften Gesprächszugang zwischen ausbildender Wissenschaft und prüfender Verwaltung stiftet;

- eine verpflichtende prüfungsdidaktische Professionalisierung der Justizprüfungsämter und der Prüfer und die Einführung einer Prüfungsdienstpflicht für Hochschullehrer (Wer lehrt, der prüft!),
- die bundesweite Etablierung von Kampagnenmodellen,
- die Steigerung der Aufgabenqualität, insbesondere mit Blick auf die Kompetenzorientierung,
- die Steigerung der Korrekturqualität durch doppelblinde Korrekturen und die konsequente Durchsetzung von Qualitätsstandards in der Korrektur.
- *Zeithorizont: zwei Jahre.*

12. Der Deutsche Juristentag fordert die Justizminister der Länder dazu auf, die Qualität der praktischen Ausbildung im Rechtsreferendariat zu steigern durch

- obligatorische Prüferfortbildungen,
- die verpflichtende Evaluation von Arbeitsgemeinschaften und Ausbildungsstationen,
- die Ermöglichung von Reflexion über das praktische Handeln und die Berücksichtigung von berufsethischen Fragestellungen in allen Ausbildungsstationen,
- die Abstimmung der Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften mit der Ausbildung in den Stationen nach Maßgabe eines Ausbildungscurriculums,
- die Entwicklung und Bereitstellung didaktisch angemessener, aktueller und anforderungsbezogener einheitlicher Ausbildungsmaterialien für die Arbeitsgemeinschaften und ggf. auch für Ausbildungsstationen.
- *Zeithorizont: fünf Jahre.*